

Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 22.12.2008

Lohn- und einkommenssteuerliche Behandlung sowie Voraussetzungen für die steuerliche Anerkennung von Zeitwertkonten-Modellen

Definition Wertguthaben

An der grundsätzlichen steuerlichen Definition von Zeitwertkonten hat sich keine Veränderung ergeben. Nach wie vor können Gehaltsbestandteile vor Fälligkeit steuerfrei in ein Wertkontenmodell, zur späteren Freistellung, eingebracht werden. Erst die Auszahlung des Guthabens während der Freistellung löst Zufluss von Arbeitslohn und damit eine Besteuerung aus. Spätere Umbuchungen in eine betriebliche Altersvorsorge werden nach wie vor als Entgeltumwandlung anerkannt.

Begünstigter Personenkreis

Ein Zeitwertkonto kann für alle Arbeitnehmer (§ 1 LStDV) im Rahmen eines gegenwärtigen, nicht selbstständigen Dienstverhältnis eingerichtet werden. Zeitwertkonten für Arbeitnehmer mit einem befristeten Dienstverhältnis können nur dann eingerichtet werden, wenn eine Freistellung während des befristeten Vertrages ermöglicht wird. Beispiel: Sieht ein Zeitwertkontenmodell ausschließlich eine Freistellung für den vorzeitigen Ruhestand vor, können befristete Dienstverhältnisse, die vor Ruhestandsbeginn beendet werden keine Berücksichtigung finden.

Steuerlich beherrschende Gesellschafter Geschäftsführer können für sich kein Zeitwertkontenmodell einführen, da bereits die Wertgutschrift auf dem Zeitwertkonto zu einem lohnsteuerlichen Zufluss führt.

Zeitwertkonten für Organe einer Körperschaft (z.B. Mitglieder des Vorstands einer Aktiengesellschaft), die befristet bestellt werden, werden steuerlich ebenfalls nicht anerkannt.

Werterhaltungsgarantie

Eine steuerliche Anerkennung für Zeitwertkonten kann nur erfolgen, wenn mindestens ein Rückfluss der eingezahlten Beiträge zum Zeitpunkt der planmäßigen Inanspruchnahme des Wertguthabens garantiert wird. Diese Garantie gilt für die gesamte Dauer der Freistellungsphase und muss auch die Kosten des Modells umfassen. Für bestehende steuerlich anerkannte Zeitwertkontenmodelle ist diese Garantie bis 31.12.2009 nachzuholen. Diese Werterhaltungsgarantie kann auch lediglich durch den Arbeitgeber gewährt werden, sofern er die sonstigen Verpflichtungen des „Flexi II Gesetzes“ erfüllt. In der Praxis werden sich Arbeitgeber zukünftig Finanzdienstleister suchen, die in ihren Produkten diese Werterhaltungsgarantie abbilden können.

Aufbau des Wertguthabens

Zeitwertkonten können keine weiteren Gutschriften erfahren, wenn das vorhandene Guthaben nicht mehr durch Freistellung für Zeiten vor dem Ruhestand vollständig aufgebraucht werden kann. Weitere Zuwendungen gelten ab diesem Zeitpunkt als Einkommensverwendung und führen damit zum steuerlichen Zufluss von Arbeitslohn.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG
Jürgen Abstreiter
Herbststr. 36a
82194 Gröbenzell

Tel: +49 (0)8142 58760
Fax: +49 (0)8142 57103
Mobil: +49 (0)171 4235081

Email: j.abstreiter@wbja.de
Internet: www.wbja.de